



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0571/2023/1		Datum: 15.11.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.: 52/Schz	
Betreff:			
Sanierung der Kunstrasenplätze Koblenzer Sportvereine			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Sport- und Bäderausschuss beschließt, gemäß der Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG, den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Vereine zu erhalten und deren Sanierung durchzuführen, während die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- oder Rasenbelag in Kunstrasenplätze weiterhin durch die Vereine selbst zu erfolgen hat. Die Vereine beteiligen sich an der Sanierungsmaßnahme mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten.

Begründung:

Die Kosten für einen Kunstrasenplatz liegen derzeit zwischen 450.000 € und 600.000 € und variieren je nach Größe des Platzes, der Bauweise und der Produktqualität des Kunststoffrasens.

Die Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennenbelag oder Rasenbelag in Kunstrasenplätze erfolgt durch den Verein selbst unter Bezuschussung des Landes Rheinland-Pfalz (Förderung 40% / Pauschalförderung 100.000 €) und der Stadt Koblenz (20% / Pauschale 200.000 €) entsprechend der Sportförderrichtlinie. Hieran soll auch festgehalten werden.

Trotz intensiver und fachgerechter Pflege der Kunstrasenplätze, halten diese nur eine begrenzte Zeit und müssen nach max. 15 Jahren ausgetauscht werden. Für die Sanierung des Kunstrasens sind Kosten in Höhe von 180.000 € bis 400.000 € einzuplanen. Dies ist letztlich auch abhängig davon, welche vorhandenen Strukturen und Materialien für den neuen Kunstrasen weiter genutzt werden können.

Gem. § 15 Abs. 1 SpFG müssen Sportanlagen, die mit öffentlichen Mitteln errichtet oder gefördert worden sind, wie vorgesehen verwendet und erhalten werden.

Aus dieser Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung heraus liegt es in der Verantwortung der Stadt Koblenz, die errichteten Sportanlagen in einem entsprechenden Zustand zu erhalten und damit auch die Sanierung der Kunstrasenplätze durchzuführen. Eine Förderung der Maßnahme durch das Land Rheinland-Pfalz, entsprechend der VV Sportanlagenförderung, sollte hierbei angestrebt werden (derzeit von Seiten des Landes eine Pauschalförderung der Sanierung von Kunstrasenplätzen in Höhe von 80.000 €).

Die Sanierung der Kunstrasenplätze durch die Stadt Koblenz würde eine erhebliche Entlastung der Vereine bedeuten. Um die Vereine jedoch hinsichtlich eines pfleglichen Umgangs mit den sanierten

Fußballplätzen in die Verantwortung zu nehmen, sollten sie mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten an der Sanierung der Plätze beteiligt werden.

Folgende Vereine verfügen bereits über einen Kunstrasenplatz. Mit einer Sanierung ist in den kommenden Jahren zu rechnen:

- VfR Eintracht Karthause
- TuS Immendorf
- FV „Rheingold“ Rübenach

Anlage/n: /

Finanzielle Auswirkungen:

Generell:

a) bei städtischen Plätzen:

Produktbezeichnung: „Sportstätten und Bäder“

Produktziffer: 4241

Zeile 6: „Kostenerstattungen“ (20% Eigenleistung Vereine)

Zeile 10: „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Sanierungskosten)

b) bei vereinseigenen Plätzen:

Produktbezeichnung: „Förderung des Sports“

Produktziffer: 4211

Zeile 12: „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen“

- Art der Auswirkung:

hier: Sanierung Kunstrasenplatz VfR Eintracht Karthause / städtischer Platz

- HH 2024: Planungsmittel 30.000 €
- HH 2025: Haushaltsmittel werden in 2025 eingestellt, wenn die Planungen abgeschlossen sind und die voraussichtlichen Kosten feststehen

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an Fußballplätzen kann nur in den Monaten Mai bis Juli erfolgen (spielfreie Zeit).

Gestartet werden soll mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes des VfR Eintracht Karthause, der sich aufgrund der extrem hohen Auslastung (Schulnutzung vormittags, Vereinssport nachmittags) in einem maroden Zustand befindet. Die übrigen Plätze sollen nach Bedarf sukzessiv folgen.

Für das Jahr 2024 ist eine rechtzeitige Ausschreibung zeitlich nicht mehr möglich, da zunächst Planungsleistungen notwendig sind. Im HH 2024 können daher lediglich Planungsmittel eingestellt werden. Eine erste Umsetzung der Maßnahme könnte dann in 2025 erfolgen.

Übersicht über die Kunstrasenplätze in Koblenz:

Sportplatz	Bau
TuS Immendorf	2006
Oberwerth (Hockeyplatz)	2009
VfR Eintracht Karthause	2012
FV „Rheingold“ Rübenach	2015
FC Germania Arzheim	2018
FC Germania Metterich	2019
TuS 1890 e.V. Koblenz-Niederberg	2019
FC Horchheim	2019
Oberwerth (Janplatz)	2021

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /

Historie:

- 07.11.2023 Sport- und Bäderausschuss → ungeändert, einstimmig beschlossen